

Vorlage an den Landrat

Titel: **Beantwortung der Interpellation [2015-366](#) von Miriam Locher vom 24. September 2015: «Vereinfachung bei der Besetzung von Stellvertretungen»**

Datum: 17. Mai 2016

Nummer: 2015-366

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2015/366 von Miriam Locher vom 24. September 2015: "Vereinfachung bei der Besetzung von Stellvertretungen"/ Landratsvorlage

vom 17. Mai 2016

1. Wortlaut der Interpellation

Am 24. September 2015 reichte Miriam Locher die Interpellation "Vereinfachung bei der Besetzung von Stellvertretungen" (2015-366) ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Im Schulalltag kommt es immer wieder vor, dass Lehrpersonen krankheitshalber ausfallen und für die Fehltage eine Stellvertretung organisiert und angestellt werden muss.

Dies ist im administrativen Bereich mit einem grossen Aufwand verbunden. So müssen beispielsweise bei jeder Stellvertretung Verträge beim Kanton ausgelöst und versendet werden. Diese Organisation braucht einiges an Ressourcen, welche gerade in der heutigen Zeit dringend anderweitig gebraucht werden.

Es ist klar, dass aus rechtlichen Gründen alles vertraglich abgesichert werden muss. Gleichwohl ist eine Lösung wünschenswert, welche zu weniger Bürokratie bei Stellvertretungsanstellungen führt. Vor diesem Hintergrund bitte ich um Auskunft zu folgenden Fragen:

- 1. Existiert grundsätzlich ein Konzept oder eine Empfehlung zur Anstellung von Stellvertretungen, beziehungsweise zur Handhabung im Krankheitsfall von Lehrpersonen und wie wurde dies in der Vergangenheit geregelt?*
 - 2. Welche Möglichkeiten zur Reduzierung der Bürokratie im Bereich Stellvertretungen in Lehrberufen sieht der Regierungsrat?*
 - 3. Welche Verbesserungsmöglichkeiten sieht der Regierungsrat im Bereich Stellvertretungsorganisation und ist allenfalls etwas in diesem Bereich geplant?*
 - 4. Wie sieht die grundsätzliche Haltung des Regierungsrates in Bezug auf die Anstellung von sogenannten „SpringerInnen“ aus? Wäre dies allenfalls eine einfachere Lösung?*
- Dem Regierungsrat besten Dank für die Beantwortung.*

2. Einleitende Bemerkungen

Das Bedürfnis nach administrativer Unterstützung bei der Suche nach Lehrpersonen für Stellvertretungen wird immer wieder von einzelnen Schulleitungen geäussert, wobei gelegentlich auch die Einrichtung eines Springer/Innen-Modells angeregt wird.

Vor der Einführung des Bildungsgesetzes im Jahr 2003 administrierte das Amt für Volksschulen (AVS) die Stellvertretungen und vermittelte die Lehrpersonen an die anfragenden Schulen. Auch die Einführung eines Springer/Innen-Modells wurde vom AVS geprüft, aber aufgrund von administrativen Hürden und Schwierigkeiten bei der praktischen Umsetzung wieder verworfen. Mit der Einführung des Bildungsgesetzes wurde die Verantwortung für die Organisation von Stellvertretungen an die Schulleitungen delegiert, welche in der Folge schulinterne Massnahmen ergriffen, um beim

Ausfall einer Lehrperson innert nützlicher Frist eine passende Stellvertretung aufbieten zu können. Gleichzeitig erarbeitete das AVS mit dem Stellvertretungsportal eine Onlineplattform, welche den nach einer Stellvertretung suchenden Schulleitungen und den für Stellvertretungen zur Verfügung stehenden Lehrpersonen ermöglicht, schnell und unkompliziert in Kontakt zu treten.

3. Beantwortung der Fragen

1. Existiert grundsätzlich ein Konzept oder eine Empfehlung zur Anstellung von Stellvertretungen, beziehungsweise zur Handhabung im Krankheitsfall von Lehrpersonen und wie wurde dies in der Vergangenheit geregelt?

Antwort des Regierungsrats:

Das Amt für Volksschulen unterhält ein Onlineportal zur Vermittlung von Stellvertretungen. Lehrpersonen, die für eine Stellvertretung zur Verfügung stehen, können hier ihr Profil aufschalten und die Schulleitungen können über dieses Portal schnell und gezielt eine passende Lehrperson für die benötigte Stellvertretung suchen.

Nach Behebung der technischen Anlaufschwierigkeiten hat sich das Stellvertretungsportal sowohl für die suchenden Schulleitungen als auch für die zur Verfügung stehenden Lehrpersonen bewährt. In den meisten Fällen konnte über das Portal erfolgreich und in nützlicher Frist eine passende Stellvertretung vermittelt werden. Schwierigkeiten bereitete einzig der Umstand, dass die aufgeschalteten Profile der Lehrpersonen nicht immer aktuell waren und entsprechende Anfragen der Schulleitungen von den Lehrpersonen deshalb häufig negativ beantwortet wurden. Daher wurde das Portal so eingerichtet, dass die Profile der Lehrpersonen nach einmonatiger Inaktivität nicht mehr in den Suchresultaten angezeigt werden. Die Lehrpersonen müssen sich also – sofern sie für eine Stellvertretung zur Verfügung stehen – regelmässig auf dem Portal anmelden. Durch diese Massnahme konnte die Zahl der erfolglosen Anfragen reduziert werden.

2. Welche Möglichkeiten zur Reduzierung der Bürokratie im Bereich Stellvertretungen in Lehrberufen sieht der Regierungsrat?

Antwort des Regierungsrats:

Die Schulen praktizieren bereits heute verschiedene Modelle der Stellvertretungsorganisation. Am verlässlichsten und auch effizientesten sind die eigenen Adresslisten mit den bewährten, möglichst rundum verfügbaren und kurzfristig einsatzbereiten Lehrpersonen. Eine weitere, unkomplizierte Möglichkeit den Ausfall einer Lehrkraft kurzfristig zu kompensieren ergibt sich, wenn die Unterrichts-Lektionen der Schulleitung nicht als fixe Lektionen verplant werden. Die Schulleitung kann so – zumindest am ersten Tag des Ausfalls – die Stellvertretung wahrnehmen und die geleisteten Lektionen anschliessend in der Lektionenbuchhaltung abrechnen. Lehrpersonen im eigenen Team mit kleinen Pensen und der nötigen Flexibilität und Einsatzfreude übernehmen z.T. ebenfalls Stellvertretungen und rechnen diese in der Lektionenbuchhaltung ab. Diese Variante hat sich vor allem auf der Stufe Sek I bewährt, da hier Lehrpersonen häufiger im reduzierten Pensum arbeiten als auf der Primarstufe. Die Abwicklung über die Lektionenbuchhaltung ist eine administrativ schlanke Lösung, da keine zusätzlichen Verträge ausgefertigt werden müssen. An grossen Schulen hat sich für den ersten Tag eines Ausfalls zudem das Verteilsystem der Kinder in andere Klassen gut eingespielt.

3. *Welche Verbesserungsmöglichkeiten sieht der Regierungsrat im Bereich Stellvertretungsorganisation und ist allenfalls etwas in diesem Bereich geplant?*

Antwort des Regierungsrats:

Den basellandschaftlichen Schulen bereitet die Organisation einer Stellvertretung beim Ausfall einer Lehrperson keine nennenswerten Schwierigkeiten. Über das Stellvertretungsportal des AVS lassen sich jederzeit passende Lehrkräfte finden und auch die anderen von den Schulen praktizierten Modelle der Stellvertretungsorganisation – schuleigene Listen, kurzfristiges Einspringen der Schulleitung oder von Lehrpersonen mit kleinem Pensum, Verteilen der Schülerinnen und Schüler auf andere Klassen – funktionieren gut und ergänzen sich gegenseitig. Verbesserungspotential sieht der Regierungsrat einzig darin, den Schulleitungen diese verschiedenen Möglichkeiten regelmässig in Erinnerung zu rufen, damit diese Möglichkeiten bei einem kurzfristigen Ausfall einer Lehrperson auch tatsächlich genutzt werden. Weitere Massnahmen sind in diesem Bereich deshalb nicht geplant.

4. *Wie sieht die grundsätzliche Haltung des Regierungsrates in Bezug auf die Anstellung von sogenannten „SpringerInnen“ aus? Wäre dies allenfalls eine einfachere Lösung?*

Antwort des Regierungsrats:

Das Einrichten eines Springer/Innen-Modells zum Abfangen von anfallenden Stellvertretungen ist im Kanton Basel-Landschaft aus zwei Gründen nicht möglich.

Der erste Grund ist praktischer Natur. Bei einer kantonalen Verwaltung und Vermittlung der Springerinnen und Springer verunmöglichen oder erschweren die grossen Distanzen im Kanton einen effizienten Einsatz, da Stellvertretungen im Krankheitsfall sehr kurzfristig erfolgen müssen und folglich zwischen Aufgebot und Arbeitsbeginn nur ein kleines Zeitfenster für die Anreise besteht. Mit einer Verwaltung und Vermittlung der Springerinnen und Springer auf Ebene der Schulkreise könnte das Problem der grossen Distanzen im Kanton umgangen werden. Diesem Modell steht aber entgegen, dass kleine Schulen für dieses Modell keine oder zu wenig personelle bzw. finanzielle Kapazitäten haben und folglich gegenüber den grossen Schulen benachteiligt würden.

Der zweite Grund ist rechtlicher Natur. Das Amt für Volksschulen darf keine fixen Pensen zum Voraus bewilligen, weil dazu keine Lektionen ausgewiesen sind. Eine Anstellung mit fixem Pensum würde bedeuten, dass der Springer oder die Springerin den Lohn auch erhält, wenn keine Leistung erbracht werden muss. Möglich wäre hingegen ein Arbeitsverhältnis auf Abruf mit einem 0%-Pensum einzurichten. Dabei stellen sich jedoch eher praktische Fragen. Wer ist bereit, sich auf Abruf zu verpflichten? Dies insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass Stellvertretungen im Krankheitsfall sehr kurzfristig erfolgen müssen.

Liestal, 17. Mai 2016

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Anton Lauber

Der Landschreiber:
Peter Vetter